

Stadt Kenzingen Postfach 11 19 79337 Kenzingen

I.
Herren Fraktionsvorsitzende

FACHBEREICH 2
Produkte und Dienstleistungen

2.1 Gemeinderat Ortsverwaltung
Hauptstraße 15, 79341 Kenzingen
Name: Stefan Benker
Zimmer Nr. 115
Telefon: 07644 900-110
Telefax: 07644 900-160
E-Mail: benker@kenzingen.de
Internet: www.kenzingen.de

8. Juni 2017

Unser Zeichen:

-

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

09.03.2017

**Tourismus in Kenzingen – Anfrage der SPD-Fraktion in der
Gemeinderatssitzung am 9. März 2017**

Sehr geehrter Herr ,

in der Gemeinderatssitzung am 9. März 2017 hat die SPD-Fraktion eine Reihe von Fragen zum Thema Tourismus an die Verwaltung gerichtet. Der Antrag ist als Anlage 1 beigefügt.

Zur Ausgangslage: Gemäß des Gesetzes zur Neuordnung der Statistik über die Beherbergung im Reiseverkehr (Beherbergungsstatistikgesetz – BeherbStatG) werden über die vorübergehende Beherbergung statistische Erhebungen in den jeweiligen Beherbergungsbetrieben durchgeführt, die in einer Bundesstatistik zentral gesammelt werden. Dabei werden nur Betriebe erfasst, die mindestens zehn Gäste gleichzeitig vorübergehend beherbergen können. Erfasst werden alle Hotels, Gasthöfe, Pensionen, Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten, Campingplätze, Schulungsheime und Vorsorge- und Rehabilitationskliniken, die diese Voraussetzung erfüllen. Erhoben werden die Zahl der Ankünfte und Übernachtung von Gästen, die Zahl der Gästebetten oder im Falle von Campingplätzen der Stellplätze, bei Hotels, Gaststätten und Pensionen zusätzlich die Zahl der Gästezimmer und bei Beherbergungsbetrieben mit 25 und mehr Gästezimmern darüber hinaus die Zahl der belegten und angebotenen Zimmertage. Die Betriebe sind gegenüber dem Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder auskunftspflichtig. Die Gemeinden sind in diesen Prozess nicht eingebunden, die Daten gehen direkt an das jeweilige statistische Landesamt. Eine Auskunfts- und Meldepflicht gegenüber der Gemeinde besteht nicht.



Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Mo und Mi 08:30 - 12:00 / 14:00 - 16:00 Uhr, Di 07:30-12:00 / 14:00 – 16:00 Uhr
Do 08:30 – 12:00 / 14:00 – 19:00 Uhr, Fr. 08:30 - 12:00 Uhr,

Sparkasse Freiburg
IBAN: DE98 6805 0101 0022 0009 85,
SWIFT-BIC: FRSPDE66XXX

IBAN: DE79 6809 2000 0002 4646 08,
SWIFT-BIC: GENODE61EMM

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Mo, Mi und Fr 08:30 - 16:00 Uhr, Di 07:30 - 16:00 Uhr,
Do 08:30 – 19:00 Uhr, Sa 10:00 – 12:00 Uhr

Volksbank Lahr
IBAN: DE71 6829 0000 0057 1950 02,
SWIFT-BIC: GENODE61LAH

Eine abweichende Regelung kann in einer Kommune, die gemäß des Gesetzes über die Anerkennung von Kurorten und Erholungsorten als Heilbad, Heilklimatischer Kurort, Kneippheilbad, Kneippkurort, Ort mit Heilquellen - oder Moor (Peloid) – Kurbetrieb, Ort mit Heilstollen-Kurbetrieb, Luftkurort oder Erholungsort anerkannt sind und eine Kurtaxe, eine Fremdenverkehrsabgabe oder eine Bettensteuer erhebt, bestehen.

Nachdem dies im Falle von Kenzingen nicht zutrifft, stehen keine gesicherten statistischen Daten über nichtmeldepflichtige Betriebe zur Verfügung. Stattdessen wurden in einem aufwendigen und zeitintensiven Verfahren sämtliche einschlägige Akten gesichtet und die vorhandenen Daten gesammelt und zusammengefasst.

Im Einzelnen bat die SPD-Fraktion um die Beantwortung folgender Fragestellungen:

1.) Die Belegzahlen in den Gästeunterkünften (Hotel – Gasthäuser – private Unterkünfte – Ferienwohnungen) für das vergangene Jahr 2016 bekanntzugeben.

Insgesamt sind mittlerweile 7 Kenzinger Betriebe aufgrund ihrer Bettenzahl verpflichtet, regelmäßig Auskünfte über Zahl der Ankünfte und Übernachtung von Gästen und die Zahl der Gästebetten dem Statistischen Landesamt mitzuteilen. Die Auslastung liegt derzeit bei rund 35 %, was in etwa dem Landkreisdurchschnitt entspricht. Es handelt sich um die durchschnittliche Belegung aller 7 Betriebe, eine Auswertung nach einzelnen Betrieben wird vom Statistischen Landesamt aus Datenschutz- und Wettbewerbsgründen nicht angeboten. Über die Auslastung der nicht meldepflichtigen Betriebe liegen keine Erkenntnisse vor. Eine Aufstellung der Situation über die meldepflichtigen Betriebe in Kenzingen und eine Aufstellung der Situation der meldepflichtigen Betriebe im Landkreis liegt als Anlage 2 bei. Die Zahl der Betten, der Ankünfte und der Übernachtungen hat in der Gesamtbetrachtung seit 2004 kontinuierlich zugenommen.

2.) Wie viele Gästebetten in den versch. Kategorien stehen momentan in der Gesamtgemeinde zur Verfügung?

Die 7 meldepflichtigen Betriebe verfügen insgesamt über 242 Betten. Die Auswertung der der Stadt Kenzingen vorliegenden Daten ergibt folgende Situation:

Art des Betriebs	Anzahl der Betriebe	Bettenzahl
Hotel, Gaststätte, Pension	6	284
Ferienwohnungen	20	144 ¹
Gesamtzahl:	26	428

Insgesamt sind im Stadtgebiet 6 Hotels und 20 Ferienwohnungen gewerberechtlich gemeldet, wobei einige Hotels zugleich Gaststätte sind. Von 15 Ferienwohnungen konnte die Bettenzahl (insgesamt 108) aus den Akten ermittelt werden. Eine Auflistung der nicht meldepflichtigen Betriebe, deren Bettenzahl bekannt ist, liegt als Anlage 3 bei. Aus Datenschutzgründen ist diese nichtöffentlich zu behandeln.

¹ Schätzwert auf Basis der bekannten Bettenzahlen von 15 Wohnungen mit insgesamt 108 Betten

3.) Ist die Zahl der privaten Unterkunftsanbieter (Gästebetten – Ferienwohnungen) bekannt?

Gewerberechtlich sind 20 Ferienwohnungen mit insgesamt vermutlich rund 140 Betten (s. Frage 2) gemeldet. Es ist davon auszugehen, dass nicht alle Ferienwohnungen gewerberechtlich gemeldet sind. Dies stellt einen Verstoß gegen das Gewerbe- und das Steuerrecht dar, ist aber schwer ermittel- und nachweisbar. Zumeist ist man auf Hinweise aus der Bevölkerung oder auf Zufallsentdeckungen anderer Behörden angewiesen.

4.) Welche Maßnahmen plant die Verwaltung um den Tourismus in Kenzingen anzukurbeln?

Die Verwaltung bündelt den Bereich Tourismus, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing zukünftig im Fachbereich 2. Ziel ist die weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen für Tourismus und Wirtschaft sowie eine kreative und noch intensivere Bewerbung und Vermarktung der ‚Marke Kenzingen‘. Dies ersetzt aber keinesfalls die Eigenvermarktung des jeweiligen Betriebs. Neben der Bündelung der Bereiche Tourismus, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing wird die Einholung externer Unterstützung erwogen. Entsprechende Gespräche laufen bereits.

Schon heute wird Kenzingen in einer Vielzahl von Publikationen und Portalen beworben. Mit dem Kletterpark und der Narrenschau sind Attraktionen von überregionaler Bedeutung vorhanden. Es wird regelmäßig in Zusammenarbeit mit den örtlichen Anbietern von Übernachtungsmöglichkeiten ein ‚Bettenprospekt‘ aufgelegt, die Buchung der Zimmer ist direkt über die Homepage der Stadt Kenzingen möglich.

5.) Gibt es Programme der Landesregierung den relativ brachliegenden Tourismus im Landkreis Emmendingen bzw. speziell in Kenzingen zu fördern?

Es besteht eine Vielzahl von Förderprogrammen und -möglichkeiten auf EU-, Bundes- und Landesebene, die abschließend darzustellen an dieser Stelle mit einem sehr hohen Aufwand verbunden wäre. Grundsätzlich sollte bei jeder Investition im Bereich Tourismus – egal ob durch private Unternehmen oder durch die öffentliche Hand – geprüft werden, ob Fördermöglichkeiten in Anspruch genommen werden können. Häufig beschränkt sich eine Förderung auf anerkannte Kur- und Erholungsorte im Sinne des Gesetzes über die Anerkennung von Kurorten und Erholungsorten („Kurortegesetz“).

Exemplarisch sei die **Tourismusfinanzierung** zur Förderung von Investitionen zur Umgestaltung oder Modernisierung bestehender Tourismusbetriebe genannt. Angeboten wird hier eine Finanzierung über ein langfristiges Darlehen mit Zinsverbilligung. Gefördert werden allerdings nur mittelständische Tourismusbetriebe wie Hotels, Gaststätten oder Kurbetriebe in Gegenden, die vom Land offiziell als baden-württembergisches Tourismusgebiet anerkannt sind. Im Einzelnen sind unter anderem Hotels in Gebieten der Ferienerholung und der Kurerholung, nicht jedoch der Naherholung, Gaststätten in Gebieten der Ferienerholung, der Naherholung und der Kurerholung, Betriebe des Kurwesens (Kurheime, Sanatorien, Kurkliniken) in Kurerholungsgebieten, Campingplätze in Gebieten der Ferienerholung und der Kurerholung förderfähig.

In Ausnahmefällen können Hotels und Gaststätten auch außerhalb der genannten drei Gebietskategorien gefördert werden. Dies gilt vor allem für Gebiete mit hohem Ausländer- oder Kongressreiseverkehr.

Für die öffentliche Hand besteht ein **Tourismusförderprogramm**. Mit diesem Tourismusinfrastukturprogramm fördert die Landesregierung bauliche Investitionen und investive Vorhaben der Tourismuskommunen, um den Ausbau einer modernen und zukunftsorientierten Tourismusinfrastuktur voran zu bringen. Dabei soll insbesondere die ökonomische, ökologische und soziale Nachhaltigkeit von öffentlichen Tourismusinfrastruktureinrichtungen gestärkt werden.

Hier sind unter anderem Maßnahmen zur energetischen Sanierung und zum Ausbau der Barrierefreiheit im Sinne eines ‚Tourismus für alle‘ gemeint. Ebenso können kommunale Vorhaben aus dem Bereich des sanften Tourismus wie Rad- und Wanderprojekte gefördert werden.

Das jährlich aufgelegte Förderprogramm richtet sich nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung öffentlicher Tourismusinfrastruktureinrichtungen. Gefördert werden nicht nur bauliche Investitionen für die Errichtung, sondern auch Investitionen in die Sanierung und Modernisierung der kommunalen Tourismusinfrastuktur von Gemeinden, gemeindlichen Zusammenschlüssen und Unternehmen mit überwiegend öffentlichen Tourismusaufgaben, an denen Gemeinden, Gemeindeverbände oder Landkreise mit mindestens 50 Prozent beteiligt sind.

Im Einzelnen sind bei Tourismusinfrastruktureinrichtungen unter anderem die Errichtung, attraktivitätssteigernde Modernisierungsmaßnahmen, die energetische Sanierung und Modernisierung der Gebäudehülle und Anlagentechnik und investive Vorhaben (zum Beispiel Beschilderungen) an touristischen Rad- und Wanderwegen förderfähig. Im Rahmen der Antragsberatung wird zudem geprüft, ob für das jeweilige Vorhaben anderweitige oder alternative Fördermöglichkeiten, wie das EU-Programm LEADER oder das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) bestehen.

Gefördert werden Vorhaben in Gemeinden oder Gemeindeteilen, die nach dem Kurortegesetz als Kur- oder Erholungsort anerkannt sind. Vorhaben in Gemeinden oder Gemeindeteilen, die nicht als Kur- oder Erholungsort anerkannt sind, können ausnahmsweise gefördert werden, wenn die touristische Entwicklung in der Gemeinde bzw. in der Region (u.a. Entwicklung der Zahl der Beherbergungsbetriebe, der Bettenzahl und der Übernachtungszahlen) eine Förderung rechtfertigt. Neben diesen speziellen Förderprogrammen besteht – auch in Kenzingen - die Möglichkeit, durch allgemeine Förderprogramme, wie beispielsweise das Denkmalschutzprogramm, Förderungen zu erhalten.

6.) Gibt es regelmäßige Gespräche mit den verschiedenen Anbietern?

Es besteht insbesondere bei der Neuauflage touristischer Broschüren und Prospekte ein intensiver Austausch mit allen interessierten Betrieben und Anbietern.

Unabhängig hiervon ist schon jetzt die Wirtschaftsförderung der Stadt Kenzingen jederzeit ansprechbar, dies soll künftig weiter intensiviert werden. Eine regelmäßige Gesprächsrunde findet derzeit nicht statt und wurde auch noch nicht nachgefragt.

Sollte ein entsprechender Bedarf bekundet werden, ist die Einrichtung einer ständigen Plattform für den Austausch durch die neu geschaffene Stelle, eventuell mit zusätzlicher externer Unterstützung, grundsätzlich denkbar.

7.) Ist die Gründung eines AK Tourismus angedacht?

Aktuell ist die Gründung eines AK Tourismus oder eines anderen Beteiligungsinstrumentes nicht angedacht.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Guderjan
Bürgermeister

Sozialdemokratische Partei Deutschlands Ortsverein Kenzingen



Fraktionssprecher Bruno Strobel

Tourismus in Kenzingen

Die SPD-Fraktion bittet die Verwaltung bei einer der nächsten Gemeinderatssitzungen folgende Fragen zu beantworten:

1. Die Belegzahlen in den Gästeunterkünften (Hotel – Gasthäuser – private Unterkünfte – Ferienwohnungen) in Kenzingen und den Ortsteilen für das vergangene Jahr 2016 bekanntzugeben.
2. Wieviele Gästebetten in den versch. Kategorien stehen momentan in der Gesamtgemeinde zur Verfügung?
3. Ist die Zahl der privaten Unterkunftsanbieter (Gästebetten – Ferienwohnungen) bekannt?
4. Welche Maßnahmen plant die Verwaltung um den Tourismus in Kenzingen anzukurbeln?
5. Gibt es Programme der Landesregierung den relativ brachliegenden Tourismus im Lkr. Emmendingen bzw. speziell in Kenzingen zu fördern?
6. Gibt es regelmäßige Gespräche mit den versch. Anbietern?
7. Ist die Gründung eines AK – Tourismus angedacht?

Für die SPD – Fraktion
Bruno Strobel

Kenzingen, den 08.03.2017

Begründung / Fakten:

Mit landesweit über 326.000 Arbeitsplätzen ist der Tourismus in Baden-Württemberg ein wichtiger Wirtschaftszweig und ein unverzichtbarer Wirtschaftsfaktor für das Land. Mit über 52 Millionen Übernachtungen konnte der Tourismus in Baden-Württemberg zum sechsten Mal in Folge ein Rekordjahr verzeichnen. Dies bedeutet ein Wachstum von 2,5 Prozent im Vergleich zu 2015. Der zuständige Minister wies insbesondere auf die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus für Baden-Württemberg hin. Wolf: „**Wenn Baden-Württemberg nicht nur das Land der Schaffer, sondern auch das Land der Urlauber ist, tut uns das allen gut.**“

Leider liegt der Landkreis Emmendingen in der Übernachtungsstatistik im RP Freiburg auf dem drittletzten Platz, nur Lkr. RW und TUT haben noch weniger Übernachtungen.

Moderne und zukunftsorientierte Tourismuskommunen und Landkreise müssen ihr touristisches Angebot auf die Bedürfnisse der Gäste ausrichten und vor allem den stetig wachsenden Qualitätsansprüchen gerecht werden. Hierzu bedarf es der Beratung und Unterstützung durch die Kommune. Das Land BW wird im Jahr 2017 landesweit 32 Tourismuskommunen bei der Umsetzung zukunftsweisender Infrastrukturvorhaben mit Zuschüssen in Höhe von insgesamt rund 7,1 Millionen Euro fördern.

Wir sind der Meinung dass der LKr. EM und speziell die Gemeinde Kenzingen sich für das nächste Haushaltsjahr 2018 frühzeitig um eine Förderung bewerben sollten. Im Tourismus liegt noch u.E. ein großes Potenzial für unsere Stadt. Dies gilt es auf allen Ebenen abzurufen.

Für die SPD – Fraktion
Bruno Strobel

Anlage 2

Beherbergung im Reiseverkehr ab 2004 Stadt Kenzingen (Kreis Emmendingen)								
Jahr	Betriebe ¹	Schlafgelegenheiten ¹ – Anzahl	Ankünfte		Übernachtungen		Aufenthaltsdauer	Schlafgelegenheiten - Auslastung
			insgesamt	Ausländer ²	insgesamt	Ausländer ²		
	Anzahl						Tage	in %
2004	4	184	7.272	655	12.469	1.227	1,7	19,6
2005	4	186	7.268	1.220	11.880	2.135	1,6	17,9
2006	4	189	8.177	1.356	14.290	2.574	1,7	21,2
2007	5	207	9.618	1.591	17.031	3.072	1,8	23,2
2008	5	207	10.715	2.128	17.101	3.629	1,6	22,8
2009	5	202	12.313	2.356	20.219	4.231	1,6	28,1
2010	5	202	11.909	2.458	20.348	4.016	1,7	28,4
2011	6	213	12.098	3.030	20.242	5.408	1,7	27
2012	6	213	12.720	2.683	21.234	4.612	1,7	27,5
2013	7	237	12.222	2.704	21.348	4.513	1,7	27,2
2014	7	241	14.508	4.440	25.039	7.521	1,7	30,4
2015	7	242	16.505	4.853	28.778	8.009	1,7	35,6
2016	7	242	17.125	4.644	29.385	7.734	1,7	35,3

¹ Stand Juli des Jahres.

² Gäste mit Wohnsitz im Ausland.

Beherbergung im Reiseverkehr ab 2004
Landkreis
Emmendingen

Jahr	Betriebe ¹	Schlaf- gelegen- heiten ¹	Ankünfte		Übernachtungen		Aufenthalts- dauer	Schlafgelegen- heiten - Auslastung
			insgesamt	Ausländer ²	insgesamt	Ausländer ²		
	Anzahl						Tage	in %
2004	152	5.863	205.302	38.388	568.136	77.525	2,8	30,2
2005	156	5.944	210.847	38.082	556.230	78.027	2,6	29,8
2006	150	5.889	203.963	38.258	498.248	80.612	2,4	26,7
2007	150	5.619	206.931	43.542	503.109	89.146	2,4	28
2008	151	5.920	217.790	46.919	536.041	98.464	2,5	28,3
2009	145	5.687	222.956	47.899	546.760	98.709	2,5	30,1
2010	143	5.600	225.666	48.402	536.945	98.818	2,4	29,7
2011	146	5.694	235.622	52.380	558.338	107.537	2,4	31,1
2012	149	5.694	251.514	53.234	593.363	108.518	2,4	32,2
2013	146	5.808	249.866	54.566	601.839	120.009	2,4	32,3
2014	147	5.699	262.812	58.562	601.842	125.770	2,3	32,9
2015	144	5.632	275.712	66.905	640.920	145.512	2,3	35,4
2016	143	5.654	280.090	67.877	656.150	152.651	2,3	36,2

¹ Stand Juli des Jahres.

² Gäste mit Wohnsitz im Ausland

Anlage 3 (nichtöffentlich)

Übersicht Hotels, Gaststätten, Pensionen mit Übernachtungsmöglichkeit

Gasthaus zur Linde Hensle, Wolfgang Hochwaldstraße 21 79341 Kenzingen	15 Betten
Hotel Beller Pfalzer, Sabine Hauptstraße 41 79341 Kenzingen	52 Betten
Hotel Mühleinsel Brehm, Christian Mühleinsel 1 79341 Kenzingen	36 Betten
Hotel Scheidels Restaurant zum Kranz Scheidel, Franz Offenburger Straße 18 79341 Kenzingen	14 Betten
Hotel Schieble Schmid, Markus Offenburger Straße 6 79341 Kenzingen	77 Betten
Sport- und Tagungshotel Kenzingen MüKo GmbH, Frau Mühlberg Breitenfeldstraße 51 79341 Kenzingen	90 Betten

Übersicht Ferienwohnungen

Apartment Rupp Elisabeth Rupp Freiburger Straße 5 79341 Kenzingen	2 Betten
Ferienwohnung Amira Schwarz, Amira und Jürgen Poststraße 5 B 79341 Kenzingen	7 Betten
Ferienwohnung Fundinger Fundinger, Volker Schützenstraße 14 79341 Kenzingen	3 Betten
Ferienwohnung Haus Nutto Nutto, Solveig Brunnenstraße 15 79341 Kenzingen	4 Betten

Ferienwohnung Im alten Schlossgarten Klemp, Angelika Schlossbergstraße 8 79341 Kenzingen	4 Betten
Ferienwohnung Kenzingen Lamprecht, Brigitte Wälderstraße 4 79341 Kenzingen	3 Betten
Ferienwohnung Levis Levis, Petra Lange Straße 26 A 79341 Kenzingen	7 Betten
Ferienwohnungen Meier Meier, Eva und Harald Schützenstraße 4 79341 Kenzingen	4 Betten
Ferienwohnung Schätzle, Blailerhof Schätzle, Renate und Elmar Ebene 3 79341 Kenzingen	11 Betten
Ferienwohnung Smialkowski Smialkowski, Richard Im Schützenallmend 11 79341 Kenzingen	5 Betten
Ferienwohnung Ulmschneider Ulmschneider, Petra und Haubach, Oliver Wälderstraße 24 79341 Kenzingen	6 Betten
Gästehaus Kasper Kasper, Vera Habsburgerstraße 10 79341 Kenzingen	10 Betten
Pension Fränzle Fränzle, Elisabeth Freiburger Straße 3 79341 Kenzingen	5 Betten
Pension Hensle Hensle, Bernadette und Matthäus Hochstettstraße 5 79341 Kenzingen	3 Betten
Wonnentäler Ferienwohnungen Jörger, Agnes Mechthildisstraße 20 79341 Kenzingen	34 Betten